

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

22.10.1820 (Nr. 294)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 294.

Sonntag, den 22. Okt.

1820.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Reg. Blatts vom 21. Okt.) — Deutsche Bundesversammlung. (Weitere Nachrichten von der 29. Siz. am 5. Okt.) — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. (Leipzig. Tod des Fürsten Karl v. Schwarzenberg.) — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Portugal. — Schweiz. — Spanien.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 21. Okt. enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung: „Ludwig II. Seit dem am 5. des verfloffenen Monats statt gehaltenen Schlusse des ersten badischen Landtages, ist es Unsere angelegentliche Sorge gewesen, die mannichfaltigen und wichtigen Resultate desselben prüfen, und nach Maßgabe dieser Prüfung sogleich in's Leben treten zu lassen. Wir haben Uns jedoch überzeugt, daß die Fertigung und Anordnung der diesfälligen Materialien, und hauptsächlich die Reise und Gründlichkeit der unumgänglich nöthigen Vorerörterungen über so viele, zum Theil schwierige und folgenreiche Desiderien und Wünsche eine so bedeutende Zeit erfordern würde, daß die Vollziehung dessen, was in kürzeren Wegen zur endlichen Erledigung gedeihen kann, ohne offenkundigen Nachtheil, ja ohne gerechte Beschwerde zu veranlassen, durchaus nicht aufgehalten werden dürfte. Indem Wir daher über einen großen Theil der Landtagsverhandlungen Unsere fernere Beschlüsse aussetzen, und einstweilen bei der landesväterlichen Versicherung stehen bleiben, daß nichts unbeachtet, und nichts unausgeführt bleiben soll, was sich nach ernstlicher und umsichtiger Erwägung für das öffentliche Wohl als beachtungswerth und ausführbar darstellen wird, haben Wir Uns einstweilen über die, in beiden Kammern zur landständischen Verhandlung gekommene, erörterte, angenommene, und Uns von Unsern getreuen Ständen zur Bestätigung unterthänigst überreichte Gesetze ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und darauf beschlossen wie folgt: I. Den anliegenden Gesetzen: a) Ueber die Bestimmung des 41. u. 19. Wahlbezirks; b) über die Verantwortlichkeit der Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden, mit der Zusage, bei dem nächsten Landtage den noch fehlenden Theil des Gesetzes über die Prozedur vorlegen zu lassen; c) über die Einwirkung des ständischen Ausschusses bei Anlehen der Amortisationskasse; d) über die Abschaffung der Vermögenskonfiskationen; e) über die Erhebung des Schauffogelgeldes; f) über die Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben; g) über die Ablösung der Per-

rensfrohnden; h) über die Ablösung der Güten, Zinsen etc.; i) über die Zeit der Militärkapitulation, haben Wir Unsere großherzogliche Bestätigung erteilt, und bringen sie hiernit zur Promulgation und gleichbedingten Vollziehung. II. Da das verfassungsmäßige Auftragsgesetz durch eine Vereinbarung zwischen Uns und Unsern Landständen, wegen der Wir in der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. Jul. d. J. Unsere Erklärung haben abgeben lassen, zur diesen ersten Landtag überflüssig geworden, so verweisen Wir lediglich auf das angehängte Budget der Generalstaatskasse, so wie solches nach Maßgabe jener Vereinbarung abgeändert worden ist, und hiernit Unsere förmliche Bestätigung erteilt. Indem Wir das Finanzministerium angewiesen, die darin aufgeführten direkten und indirekten Steuern und Abgaben, in so fern solches nicht bereits provisorisch geschehen, vom 1. Jan. 1820 an erheben zu lassen, haben Wir zugleich verfügt, 1) daß an den Kontributionen der Einnahme die Summe von zweihundertfünzigtausend Gulden in Abzug gebracht, und zwar in der Weise, daß a) die direkte Steuer mit 19 fr. statt 20 fr. pr. 100 fl. Steuerkapital erhoben werde, 120,000 fl., b) die Lotterie (unter verschiedenen Revenuen sub VI) mit 25,000 fl., c) der Tabaks-Accis mit 26,800 fl., d) der Dehl-Accis mit 26,600 fl., e) der Brennholz-Accis mit 37,000 fl., f) der Salpeter-Ertrag mit 2000 fl., zusammen 236,800 fl., von dem ungeschäumt zu bestimmenden Zeitpunkt an hingegfallen, und der noch fehlende Rest von 13,200 fl. zur Deckung des Ausfalls verwendet werde, welcher durch Umwandlung des Brandweins-Accises in ein Kesselgeld entstehen wird. Eben so ist 2) die Ausgabe um 35,000 fl. vermehrt worden, damit in Gemäßheit eben jener Uebereinkunft vom 1. Jan. 1820 an nämlich a) zur Verbesserung geringer Schullehrerbesoldungen 20,000 fl. und b) für die Universität Freiburg 15,000 fl. verwendet werden können. 3) Ist es Unser fester und unabänderlicher Wille, daß zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe, die hiernach erforderliche Ersparniß von zweihundertfünfundachtzigtausend Gulden für jedes der betreffenden zwei Finanzjahre, ohne dem Aufwande für

besondere Staatsanstalten und öffentliche Arbeiten, so dann für Schuldentilgungen und Entschädigungen wesentlichen Eintrag zu thun, auch wirklich einträte, und es haben die Einleitungen zur Vollziehung dieses Unseres regentenamtlichen Beschlusses bereits begonnen. III. Das Budget der Amortisationskasse, so wie solches in Gefolge der ständischen Verhandlungen aufgestellt, und besonders durch die Erhöhung des bewilligten Staatsanlehens von 3 auf 5 Millionen Gulden verändert worden ist, wird hiermit bestätigt. Es findet sich nebst dem erläuternden Beschluß vom 11. Aug. und 2. Sept. ebenfalls hier abgedruckt, und wird dem Finanzministerium zur Norm dienen. Zugleich werden Wir anordnen, daß von jenen fünf Millionen Gulden anderthalb Millionen, und im Falle unvorhergesehener und außerordentlicher Ausgaben der Amortisationskasse, doch wenigstens eine Million Gulden zur Heimzahlung von Stiftungskapitalien zu dem Ende verwendet werden, damit inländischen Staatsangehörigen diese Kapitalien zu billigen, und, in Gemäßheit der bereits ergangenen Verfügung, fünf Prozent nicht übersteigenden Zinsen zu Theil werden mögen. Gegeben Karlsruhe, den 5. Okt. 1820. Ludwig. — Vdt. Freih. v. Versteht. Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit. Eichrodt.

Deutsche Bundesversammlung.

In der 29. Siz. am 5. Okt. kam noch folgendes vor: Hannover erklärte: Ich bin zwar auf den zur Instruktionseinholung verstellten Bericht, welchen die Kommission für die Forderungen an die Reichsoperational-Kasse in der 17. Sitzung vom 3. 1819 der Bundesversammlung abgestattet hat, noch zur Zeit nicht mit besondern Instruktionen versehen, die ich nächstens zu erhalten hoffen kann. Inzwischen halte ich mich, sowohl durch die frühern günstigen Instruktionen, welche ich bereits bei der ersten erhobenen Forderung einer Privatperson an diese Kasse, der Wittwe Nies, erhalten habe, als durch die Billigung dessen, was von mir als Mitglied der Kommission geschehen ist, hinreichend autorisiert, um für Hannover dessen Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, zu billiger Berücksichtigung solcher, bisher eingekommener Forderungen von Privatpersonen, welche, als gegründet gegen die Reichsoperational-Kasse gerichtet, werden nachgewiesen werden, verhältnißmäßig beizutragen, auch im Allgemeinen mich demjenigen anzuschließen, was zur Beschleunigung der so wünschenswerthen Beendigung dieser Angelegenheit bisher in Antrag gekommen ist. — Baden, ad majora. — Großherzogthum Hessen schließt sich der kurhessischen Abstimmung in der 15. Sitzung d. J. an. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg: Sr. Maj. der König können zwar eine Verpflichtung des deutschen Bundes, Verbindlichkeiten der vormaligen Reichsoperational-Kasse zu übernehmen, nicht anerkennen; Sie halten jedoch der Billigkeit es angemessen, auf liquide Forderungen der sich bereits gemeldeten Privat-

gläubiger Rücksicht zu nehmen, und sind geneigt, nach billiger Ermäßigung solcher Forderungen, dahin mitzuwirken, daß einige Entschädigung den Privatgläubigern zugestanden werde. Ueber die Art und Weise, wie dieses am zweckmäßigsten geschehen könne, erwarten Sr. Maj. einen der Genehmigung sämtlicher Bundesregierungen baldmöglichst zu unterwerfenden Vorschlag. — Braunschweig und Nassau tritt der hannoversischen Erklärung bei. — Präsidium gab hierauf der Bundesversammlung anheim, daß, da dieselbe keine eigentliche Verbindlichkeit des Bundes zur Zahlung der Schulden der Reichsoperational-Kasse anerkenne, gleichwohl diese Forderungen, nach dem Gefühle des Rechts, der Billigkeit und zur Aufrechthaltung vordemischen Nationalrechte, in so fern anzuerkennen gesonnen sey, um wenigstens eine Befriedigung der Privatgläubiger ex aequo et bono, als Prinzip bei der Behandlung dieser Angelegenheit von Seite der Bundesversammlung, auszusprechen, in dieser Rücksicht die betreffende Bundesstadtskommission nunmehr zu ermächtigen wäre, der Bundesversammlung Vorschläge zu machen, wie und unter welchen Modalitäten die Privatgläubiger der Reichsoperational-Kasse ex aequo et bono zu befriedigen wären. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit diesem Antrage.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 19. Okt. Auch diesmal wurde der 18. Okt. in hiesiger Stadt feierlich begangen, und die Feier desselben durch die Legung des Grundsteins zum Gebäude der Stadtbibliothek erhöht.

In den hiesigen Zeitungen liest man: Nachdem die bisherigen Beratungen der hohen Bundesversammlung durch die in ihrer vorgestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse so weit gediehen sind, daß sie vor der Hand zum Theil nur fernerer Weisungen der Höfe und zum Theil der Vollendung der der Militärkommission übertragenen mannichfaltigen wichtigen Ausarbeitungen entgegen sehen kann, ist eine sechswochentliche Aussetzung der gewöhnlichen ordentlichen Sitzungen, jedoch ganz unbeschadet der Permanenz des Bundestags, und der Thätigkeit der bestehenden Kommissionen, beliebt worden. Dem Vernehmen nach werden sich während dieser Zeit nur wenige Herren Gesandten von hier entfernen; der präsidirende Hr. Graf von Buol-Schauenstein soll eine Reise nach Brüssel und Paris vorhaben. Sr. Erz. haben den geirrigten Tag durch ein großes Gastmahl gefeiert, welchem das diplomatische Korps und sämtliche Herren Generale bewohnten.

Sachsen.

Leipzig, den 16. Okt. Gestern Abends ist hier der Feldmarschall Fürst Karl von Schwarzenberg gestorben. Er war den 15. April 1771 geboren.

Die Schrift, „die Staatsverwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg“ (H. Nr. 289), die

aus dem 22. Stük der Zeitgenossen abgedruckt, und hier bei Brockhaus erschienen ist, wird dem Prof. Benzberg zugeschrieben.

Frankreich.

Paris, den 18. Okt. Gestern vor der Messe überreichte der engl. Vorschafter, Ritter Stuart, dem Könige die Antwort seines Sonverains auf das Notifikations schreiben wegen der Geburt des Herzogs von Bordeaux. Das nämliche geschah von Seite des großherzogl. hess. Gesandten, Baron von Pappenheim. Der spanische Vorschafter, Marquis de Santa Cruz, überreichte sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter der Herzogin von Lucca. Nach der Messe machte das diplomatische Korps dem Könige, wie gewöhnlich Dienstags, seine Aufwartung. Der päbtl. Nuntius brachte der Frau Herzogin von Berry die Glückwünsche dieses Korps dar. Das diplomatische Korps verfügte sich in der Folge, auf die Einladung des Sohnes des verstorbenen königl. dänischen Gesandten, Grafen von Waltersdorf, in das Sterbhaus, keineswegs aber aus Schuldigkeit, da Würden mit dem Tode desjenigen, der sie bekleidete, erlöschen, und das übrige den Anordnungen und Rücksichten der Freundschaft und des Wohlwollens anheimgestellt bleibt, wie dies bei ähnlichen Gelegenheiten abgehaltene Protokolle beweisen. (Ausg. des Monit.)

Der Tod des königl. dänischen Vorschafter hat zu einer ganz eigenen staatsrechtlichen Frage Anlaß gegeben. Nachdem sein Absterben der Mairie des 2. Arrondissemens angezeigt worden war, begab sich der beedigte Arzt der Munitivität nach dem Sterbhaus, um den Todesfall zu konstatiren; die Legationssekretäre wollten ihn aber nicht zulassen, behauptend, daß, unter keinem Vorwande, ein Zivilbeamter ein Gesandtschaftshaus betreten dürfe. Auf der andern Seite verweigerten die Munitivbeamten die Begräbniszerlaubnis, indem sie, als verantwortlich für ihre amtlichen Handlungen, keinen Todeschein ausstellen könnten, wenn nicht ein von ihnen beauftragter Zivilbeamter die Wirklichkeit des Todes bezeugt hätte. Man weiß noch nicht, wie die Regierung diese Frage entscheiden wird. (Journal des Debats.)

Unser bisheriger Gesandter in Nordamerika, Hyde de Neuville, geht nun in gleicher Eigenschaft nach Brasilien, vorher aber noch nach Washington, um die Unterhandlungen wegen der beiderseitigen Handelsverhältnisse zu beendigen.

Vorgestern Abends sind die Pulvermühlen, und Magazine von Essonnes in die Luft geslogen. Niemand scheint dabei umgekommen zu seyn; aber die Explosion war so stark, daß beinahe alle Fenster zu Corbeilles zerflogen.

Wir beeilen uns, sagt die Zeitung von La Rochelle, anzukündigen, daß es einem jungen französl. Reisenden, einem Neffen des ehemaligen Ministers, Grafen Wol-

lien, gelungen ist, bis nach Tombuctu (in Afrika, am Niger) vorzudringen. Seine Familie hat kürzlich ein Schreiben von ihm erhalten, worin er seine glückliche Ankunft in dieser berühmten, von Europäern aber noch wenig gesehenen Stadt meldet. Der unglückliche Mungo Park hatte zweimal vergebens den Versuch gemacht, bis dahin zu gelangen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74½, und die Bankaktien zu 1362½ Fr.

Italien.

Die neapolitanischen Staatspapiere, welche am 21. Sept. noch auf 66 standen, waren wegen der Unsicherheit der auswärtigen Verhältnisse am 28. bis 63½ gefallen. Viele ausländische Kapitalisten suchten ihre Obligationen zu verkaufen.

Zu Rom ist der ausgezeichnete Kupferstecher Johann Friedrich Smelin, aus dem Großherzogthum Baden, am 27. Sept. mit Tode abgegangen.

Oesterreich.

Wien, den 15. Okt. Der heutige östreich. Beobachter giebt einen Artikel des Pariser Journal des Debats vom 30. Sept. über die neuesten östreichischen Finanzoperationen, den er mit folgender Anmerkung begleitet: „Es darf nicht übersehen werden, daß dieser in der Mitte des Septembers geschriebene Artikel von dem Preise der östreichischen Staatspapiere in den ersten acht Monaten des Jahres 1820 spricht. Wir haben bereits im letzten Donnerstagsblatte Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß der Grund des in der letzten Hälfte des Septembers eingetretenen Fallens dieser Fonds nicht in politischen Konjunkturen oder in Finanzmaßregeln der Regierung gesucht werden könne. Ueberspannte und verwegenere Spekulationen veranlaßten die plötzliche Verlegenheit, wovon der Fall im Preise der Fonds eine natürliche Folge war. Selbst der Zeitpunkt, wann dieses Sinken eingetreten war, rechtfertigt die in obigem Artikel entwickelte Ansicht.“

Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 100 R. M. also notirt; die Konventionssmünze stand zu 250 W. W.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 3. Okt. zufolge haben die beiden Juntas von Lissabon und Oporto sich zwar zu einem Ganzen vereinigt, jedoch in zwei Sektionen getheilt, wovon die eine, den Titel, provisorische oberste Regierungsjunta forisführend, hauptsächlich sich mit der Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen beschäftigen wird; die andere wird, unter dem Namen, vorbereitende provisorische Junta des Cortes, alles, was auf die Zusammenberufung des Cortes und die denselben vorzuliegenden Berathschlagungsgegenstände sich bezieht, besorgen. Der Einzug der Junta von Oporto in Lissabon hatte am 1. Okt., unter großem Jubel, wirklich

statt gefunden, und seitdem folgte ein Freudenfest dem andern.

Schweiz.

Der freiburgische Kommissär Gachet, sagt die Aarauer Zeit, vom 18. Okt., läßt nun aus Brasilien eine Vertheidigungsschrift ankündigen, die alle Schuld auf die H. H. Bremond und Porcelet wälzen will. Die Brüder mögen einander werth seyn, gleich dem edlen Schwester-

paar, den Fräuleins Dumont, die in des Königs von England Prozesse das herrenlose Gesindel der Schweiz vertreten.

Spanien.

Madrid, den 6. Okt. Gestern haben die Cortes beinahe einmüthig den Traktat wegen Abtretung der beiden Floridas an die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten genehmigt.

Uebersicht

derjenigen selteneren exotischen Pflanzen, welche in hiesig großherzoglichem botanischen Garten dormalen in der Blüthe stehen.

Vaterland.

Amaryllis sarniensis - - - -	Japanische Amaryllis - - - -	Insel Guernsey.
Aralia capitata - - - - -	Kopfbliühige Aralie - - - -	Jamaica
Duranta Ellisia - - - - -	Elliptische Duranta - - - -	do.
Erica aggregata - - - - -	Gehäufblättrige Heide - - - -	Vorgebirg der guten Hoffnung.
Erica mammosa - - - - -	Zigelförmige Heide - - - -	do. do. do.
Eugenia australis - - - - -	Neu-Holländer Jambusenbaum -	Australien.
Liatrix graminifolia - - - -	Grasblättrige Scharte - - - -	Nordamerika.
Lippia hirsuta - - - - -	Haarige Lippie - - - - -	Amerika.
Melaleuca decussata - - - -	Kreuzweißblättrige Melaleuca -	Neu-Holland.
Schofia speciosa - - - - -	Prächtige Schotie - - - - -	Senegal.
Solanum corymbosum - - - -	Doldenblühiger Nachtschatten -	Peru.
Statice sinuata - - - - -	Leyerblättrige Statice - - - -	Sizilien. Palästina.

Karlsruhe, den 21. Okt. 1820.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Okt.	Barometer	Thermometer	Hyrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 5, ¹ / ₁₀ Linien	8 ¹ / ₁₀ Grad über 0	62 Grad	Südwest	etwas regnerisch, windig
Mittags 5	27 Zoll 6, ¹ / ₁₀ Linien	9 ¹ / ₁₀ Grad über 0	63 Grad	West	etwas regnerisch, windig
Nachts 10	27 Zoll 7, ¹ / ₁₀ Linien	7 ¹ / ₁₀ Grad über 0	64 Grad	Südwest	etwas heiter, dünnlich

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da die zur Konseription pro 1820 gehörigen, und nunmehr beide zum Aktiomitteldienst bestimmten

Schreiner Karl Albrecht und

Schauspieler Johann Langendorf auf die Verlobung vom 3. August d. J. sich nicht fiktirt haben, so hat das Großherzogl. hochpreiliche Ministerium des Innern dahier, durch Verfügung vom 6. d. M., den Verlust des Ortsbürgerrechts und Vermögenskonfiskation gegen dieselben erkannt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 16. Okt. 1820.

Großherzogliche Stadtdirektion.

Bretten. [Wirthshaus-Verfiagerung.] Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Sonnenwirths Johannes Müller zu Kürnbach gehörigen Gebäude, bestehend in

einer ganz neu von Stein erbauten, sehr geräumigen zweiflügeligen Behausung, mit der Schuldgerechtigkeit zur Sonne, worunter zwei gewölbte Keller nebst 16 großen Kässern befindlich, einer neu erbauten Scheuer mit zwei Stallungen, einem Holzhaus, worunter ein Stall nebst mehreren Schweineställen, einem Obstgarten bei dem Haus, alles geschlossen, und vor dem obern Thor an der StraÙe gelegen, wird, der Erbvertheilung wegen, Montag, den 6. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung selbst, gegen annehmbliche Bedingungen öffentlich versteigert werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber müssen sich über Vermögen und Anführung gebüßig ausweisen.

Bretten, den 16. Okt. 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat. Epplein.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.